

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Sabine Bangert (GRÜNE)

vom 07. Juni 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2012) und **Antwort**

#### Anzeigepflichtige Entlassungen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Kleine Anfrage betrifft zum überwiegenden Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Kenntnis beantworten kann. Er hat daher die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg (RD BB) der Bundesagentur für Arbeit um Stellungnahme gebeten, die dem Senat übermittelt wurde. Danach ist Folgendes festzuhalten:

1. Nach dem Kündigungsschutzgesetz (KSchG) sind Arbeitgeber dazu verpflichtet, sogenannte „Massenentlassungen“ bei der Bundesagentur für Arbeit anzuzeigen. Wie viele Arbeitgeber haben der Bundesagentur für Arbeit in Berlin im Zeitraum 01. September 2011 bis zum 03. Juni 2012 (Ende 22. KW) Anzeige erstattet, dass sie

Kündigungen in einem Umfang vornehmen wollen, der unter die Anzeigepflicht der §§ 17 ff KSchG fällt? (Bitte Zeitpunkt der Anzeigerstattung angeben)

2. Um welche Unternehmen bzw. welche Wirtschaftszweige handelt es sich und in welcher Größenordnung wurden bzw. sollen diese Kündigungen vorgenommen werden? (Bitte für jedes Unternehmen einschließlich der Anzahl der jeweils betroffenen ArbeitnehmerInnen einzeln ausweisen)

Zu 1. und 2.: In der Zeit vom 01.09.2011 bis 03.06.2012 haben 93 Unternehmen Entlassungen nach § 17 KSchG angezeigt. Den Berliner Agenturen für Arbeit gemeldete Entlassungen sind der nachfolgenden Tabelle 1 zu entnehmen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen darf keine Nennung von Unternehmensnamen erfolgen.

**Tabelle 1: Den Berliner Agenturen für Arbeit gemeldete Entlassungen**

Wirtschaftszweig	Gesamtentlassungen	Zeitpunkt	entlassene Arbeitnehmer
20 Herstellung v. chemischen Erzeugnissen	36	30.09.2011	6
		30.11.2011	1
		31.12.2011	28
		31.03.2012	1
21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	63	30.03.2012	63
22 Herstellung v. Gummi und Kunststoffwaren	53	27.03.2012	23
		28.03.2012	30
25 Herstellung v. Metallerzeugnissen	25	23.11.11 + 24.11.11	16
		30.11.2011	9
26 Herstellung v. Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	88	28.12.2011	3
		30.12.2011	64
		01.02.2012	21
32 Herstellung von sonstigen Waren	9	30.12.2011	9
42 Tiefbau	185	15.03.2012	68
		05.04.2012	117
43 Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation u. sonstige Ausbaugewerbe	152	01.12.2011	51
		15.01.2012	27
		27.02.2012	24
		13.03.2012	8
		14.03.2012	2
		15.04.2012	16
		30.04.2012	24

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.

Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

<b>43 / 41</b> Baugewerbe	17	15.11.2011	17
<b>45</b> Handel mit Kraftfahrzeugen, Instandhaltung u. Reparatur v. Kfz	57	01.03.2012	23
		08.03.2012	
		26.04.12-30.04.12	34
<b>46</b> Großhandel (ohne Handel mit Kfz)	502	31.10.2011	17
		13.12.2011	460
		23.02.2012	25
<b>47</b> Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)	127	23.09.2011	15
		15.11.2011	14
		20.10.2011	13
		07.02.2012	64
		30.11.2011	16
		31.12.2011	5
<b>52</b> Lagerei sowie Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	34	30.11.2011	20
		31.01.2012	13
		31.03.2012	1
<b>53</b> Post-, Kurier- und Expressdienste	166	31.12.2011	166
<b>55</b> Beherbergung	6	31.10.2011	6
<b>56</b> Gastronomie	209	27.09.2011	16
		14.10.2011	53
		08.12.2011	117
		30.04.2012	10
		30.11.11 + 23.12.11	13
<b>58</b> Verlagswesen	28	29.03.2012	18
		16.05.2012	10
<b>59</b> Herstellung, Verleih u. Vertrieb v. Filmen u. Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios u. Verlegen v. Musik Telekommunikation	11	26.01.2012	11
<b>61</b> Telekommunikation	61	27.01.2012	48
		24.05.12 + 27.06.12	13
<b>62</b> Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie	71	26.09.2011	55
		27.04.2012	16
<b>63</b> Informationsdienstleistungen	20	28.02.2012	20
<b>64</b> Erbringung von Finanzdienstleistungen	55	14.11.2011	7
		14.12.2011	38
		31.03.2012	10
<b>68</b> Grundstücks- und Wohnungswesen	42	29.11.2011	23
		30.04.2012	19
<b>70</b> Verwaltung u. Führung v. Unternehmen u. Betrieben; Unternehmensberatung	33	31.10.2011	16
		31.12.2012	17
<b>71</b> Architektur- u. Ingenieurbüros, technische, physikalische u. chemische Untersuchung	21	29.09.2011	21
<b>72</b> Forschung und Entwicklung	7	29.09.2011	7
<b>73</b> Werbung und Marktforschung	63	13.02.2012	21
		31.05.2012	42
<b>74</b> Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	12	30.04.2012	12
<b>80</b> Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien	330	15.02.2012	59
		27.02.2012	29
		29.02.2012	86
		31.03.2012	1
		03.06.2012	155
<b>81</b> Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau	425	29.09.11-10.10.11	102
		31.12.2011	86
		31.01.2012	17
		29.02.2012	29
		16.03.2012	35
		05.04.2012	2
		16.04.2012	45
		30.04.2012	62
		25.05.2012	47
<b>82</b> Erbringung v. wirtschaftlichen Dienstleistungen f. Unternehmen und Privatpersonen a.n.g.	171	14.04.2012	34
		30.04.2012	94
		29.05.2012	43
<b>85</b> Erziehung und Unterricht	162	25.10.2011	81
		28.10.2011	28
		30.03.2012	53
<b>86</b> Gesundheitswesen	49	16.11.2011	35
		31.05.2012	14
<b>87</b> Heime (ohne Erholungs- u. Ferienheime)	33	28.09.2011	33
<b>88</b> Sonstiges Sozialwesen (ohne Heime)	116	30.03.2012	80
		30.09.2011	36

99 Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	61	15.11.2011	53
		13.01.2012	8
Sonstige	108	18.11.2011	28
		31.03.2012	80
Summe	3608		

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

3. Welchen bzw. in wie vielen Fällen hat die Bundesagentur für Arbeit in Berlin diesen Kündigungen zugestimmt? Wann wurden, bzw. werden die entsprechenden Kündigungen in welchem Umfang wirksam? (Bitte für die Unternehmen einzeln ausweisen)

4. Welchen, bzw. in wie vielen Fällen hat die Bundesagentur für Arbeit in Berlin den Kündigungen nicht zugestimmt? Was waren hierfür die Gründe? (Bitte für die Unternehmen einzeln ausweisen)

Zu 3. und 4.: Sofern eine Arbeitgeberin oder ein Arbeitgeber der Anzeigepflicht einer Massenentlassung unterliegt, ist sie / er verpflichtet, der zuständigen Agentur für Arbeit Anzeige zu erstatten, bevor innerhalb von 30 Kalendertagen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gekündigt wird. Nach § 17 Kündigungsschutzgesetz (KSchG) hat die Arbeitgeberin / der Arbeitgeber eine Anzeige vor Ausspruch der Kündigungen einzureichen. Die Wirksamkeit der Kündigungen richtet sich nach den individuellen Kündigungsfristen. Somit kann keine Aussage dazu getroffen werden, zu welchem Zeitpunkt die Kündigungen wirksam wurden bzw. werden.

Die Agenturen für Arbeit in Berlin haben als Entscheidungsträger in allen Anzeigen 2011 und 2012 den anzeigepflichtigen Kündigungen zugestimmt. Dabei wurde das Interesse der Arbeitgeberin / des Arbeitgebers als auch das der zu entlassenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, das öffentliche Interesse und die Lage des gesamten Arbeitsmarktes berücksichtigt.

5. In wie vielen Fällen haben Arbeitgeber gegen eine ablehnende Entscheidung der Bundesagentur für Arbeit Widerspruch eingelegt? (Bitte Unternehmen einzeln ausweisen)

6. In wie vielen Fällen haben Arbeitgeber bei abgelehntem Widerspruch Klage eingereicht?

Zu 5. und 6.: Ablehnende Entscheidungen wurden nicht getroffen.

7. Wie viele Arbeitgeber haben bei der Bundesagentur für Arbeit in Berlin im o. g. Zeitraum zunächst vorsorglich Anzeige erstattet, dass sie Kündigungen in großem Umfang planen? (Bitte Unternehmen einzeln ausweisen und Zeitpunkt der Anzeigenerstattung angeben)

Zu 7.: Vorsorgliche Anzeigen wurden nicht erstattet bzw. sind nicht bekannt.

8. Wie viele der Unternehmen insgesamt haben ihre vorsorglich vorgenommene Anzeige wieder zurückgezogen?

Zu 8.: Von den anzeigenden Betrieben hat ein Betrieb die Anzeige zurückgezogen, zwei weitere Betriebe waren nicht anzeigepflichtig.

9. Wie viele Unternehmen, deren ArbeitnehmerInnen am Standort Flughafen BER beschäftigt waren bzw. sind, haben bei der Bundesagentur für Arbeit in Berlin seit Bekanntgabe der Verschiebung der Eröffnung des Flughafens BER am 08. Mai 2012 Anzeige erstattet, dass sie Kündigungen in großem Umfang planen bzw. vornehmen müssen? (Bitte Unternehmen einzeln ausweisen und Zeitpunkt der Anzeigenerstattung angeben)

10. Wie viele der insgesamt vorsorglich vorgenommenen Anzeigen wurden bisher in welchem Umfang wirksam und wie viele davon betreffen Unternehmen, deren ArbeitnehmerInnen am Standort BER beschäftigt waren bzw. sind?

11. Bei wie vielen ist das Verfahren noch offen? Wie ist der jeweilige Stand und wie viele ArbeitnehmerInnen sind davon betroffen?

Zu 9. bis 11.: Im Zusammenhang mit der Verschiebung der Eröffnung des Flughafens BER liegt bisher keine Anzeige nach § 17 KSchG vor.

12. Bei wie vielen der angezeigten sogenannten „Massenentlassungen“ handelt es sich um Unternehmen, deren ArbeitnehmerInnen am Standort Flughafen Tegel beschäftigt waren bzw. sind?

Zu 12.: Bei einer Anzeige von Entlassungen handelt es sich um ein Unternehmen, deren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Standort Flughafen Berlin Tegel beschäftigt sind/waren.

Berlin, den 12. Juli 2012

In Vertretung

Farhad D i l m a g h a n i  
Senatsverwaltung für Arbeit,  
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juli 2012)